



**Postulat von Tom Magnusson
betreffend Verkehrssicherheit und Verkehrsfluss am Knoten Edlibach**

(Vorlage Nr. 3531.1 - 17222)

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 26. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Tom Magnusson, Menzingen, hat am 15. Februar 2023 das Postulat betreffend Verkehrssicherheit und Verkehrsfluss am Knoten Edlibach (Vorlage Nr. 3531.1 - 17222) eingereicht. Am 30. März 2023 hat der Kantonsrat das Postulat zur Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

1. Ausgangslage

Während den Strassenbauarbeiten an der Kantonsstrasse 381 zwischen Nidfuren und Schmittli, Baar/Menzingen, wurde der Verkehr als sogenannter «Grosskreisel» im Einbahnregime vom Schmittli über Edlibach nach Nidfuren geführt. Während dieser Zeitdauer wurde der Knoten Edlibach angepasst und mit einer temporären Lichtsignalanlage ausgerüstet.

Mit der Umleitung während des Baus der Kantonsstrasse ins Ägerital änderten sich die Verkehrsströme massgebend: Der Ast Cholrain wurde mit dem ganzen Verkehr von Ägeri nach Zug belastet. Dies machte aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen den Bau einer provisorischen Lichtsignalanlage notwendig. Um die Leistungsfähigkeit halten zu können, konnten gewisse Fahrbeziehungen nicht mehr angeboten werden. Nach der Eröffnung der sanierten Kantonsstrasse wurde die provisorische Lichtsignalanlage zurückgebaut und der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt.

Die Auswertung der Verkehrsunfälle am Knoten Edlibach vom 17. Juli 2023 bis heute ergab keine Auffälligkeiten hinsichtlich des Unfallgeschehens bzw. eines Mangels an der Infrastruktur.

Der Knoten Edlibach galt vor dem Jahr 2014 als Unfallschwerpunkt. Die meisten Unfälle ereigneten sich, indem vortrittsbelastete Fahrzeuge von Neuheim oder vom Schmittli her den Vortritt auf der Hauptstrasse missachteten. Grossmehrheitlich betraf es einmündende oder querende Fahrzeuge von Neuheim her. Um dieses Risiko zu reduzieren, wurde die Vortrittsregelung mit Bodenmarkierungen und einem Blinklicht verdeutlicht. Ebenso wurde die Topografie des Knotens angepasst, indem die Kuppe von Neuheim kommend teilweise abgetragen worden ist.

Die durchgeführten Massnahmen zeigten leider wenig Wirkung. Die Häufung der Unfälle ging nicht im gewünschten Mass zurück. Bereits im Jahr 2001 liess deshalb das Tiefbauamt den Knoten untersuchen. Die Untersuchung ergab, dass sämtliche notwendigen Sichtbeziehungen gewährleistet sind mit folgender Ausnahme: Wenn ein Bus in der Haltestelle Richtung Menzingen steht, ist die Sicht in der Cholrainstrasse nach rechts wegen dem Bus minim eingeschränkt. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde ein Umbau des Knotens mit einer Lichtsignalanlage, einem Kreisel bzw. langgezogenen Kreisel oder mit versetzten Einmündern (Doppel-T-Knoten) vorgeschlagen.

Im Jahr 2010 erstellte die Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) eine neue Unfallanalyse. Als Sanierungsvorschläge resultierte, die Fahrbahnbreiten zu reduzieren oder – zumindest langfristig – einen Kreisels zu prüfen. Eine Lichtsignalanlage wurde nicht empfohlen.

In der Folge setzte das Tiefbauamt den Sanierungsvorschlag der BFU im Jahr 2014 um und reduzierte mittels provisorischer Randsteine die Fahrbahnbreiten. Diese Massnahme zeigte offenbar Wirkung, da die Unfallzahl seitdem stark zurückging und der Knoten seither nicht mehr als Unfallschwerpunkt gilt.

Das Tiefbauamt startete entsprechend der langfristigen Empfehlung der BFU die Projektierung eines Kreisels. Es zeigte sich, dass ein solcher sehr aufwändig würde, insbesondere da umfangreiche Stützkonstruktionen talseitig Richtung Hündlital notwendig wären. Zudem könnte die Direkterschliessung einer Liegenschaft in den Knoten Edlibach nicht mehr angeboten werden und müsste rückwärtig erschlossen werden. Dies führte dazu, dass die Projektierung des Kreisels sistiert worden ist.

Da – wie dargelegt – zwischenzeitlich die Unfallzahlen massgeblich zurückgegangen sind, war auch eine Weiterführung der Kreiseldiee nicht angezeigt.

2. Forderungen des Postulats

Die einzelnen Aspekte des Postulats werden wie folgt beantwortet:

a) *Es wird ein Gleichgewicht zwischen Verkehrsfluss und Verkehrssicherheit am Knoten Edlibach angestrebt. Die früher oftmals heiklen Situationen mit der unübersichtlichen Kreuzung ohne Lichtsignal sind genauso zu vermeiden wie ein wildes Überqueren der Fahrbahn durch Zufussgehende, weil der Fussgängerstreifen zu weit entfernt ist von den normalen Fussgängerrouen.*

Der Fussgängerstreifen wurde wieder an den alten Ort zurückversetzt, so dass die Bushaltestelle wieder ohne Umwege erreicht werden kann. Die heutige Lösung erfüllt genau das gewünschte Gleichgewicht zwischen Verkehrsfluss und Verkehrssicherheit. Eine Kreisellösung und insbesondere Lichtsignalanlagen würden den Verkehrsfluss stören, jedoch auch einen Sicherheitsgewinn bringen. Da die Sicherheit jedoch bereits stark verbessert worden ist, erweist sich die Umsetzung einer alternativen Knotenform als nicht dringend.

b) *Was funktioniert hat, soll wieder hergestellt werden:*

- *Die Fussgängerüberquerung ist wieder bei der Bushaltestelle zu platzieren und nicht so weit Richtung Menzingen, nach Möglichkeit mit einer Insel.*
- *Abbiegemöglichkeiten in alle Richtungen sind wieder zu erlauben, also auch von Menzingen Richtung Bethlehem und von Nidfuren Richtung Neuheim. Die Wendepätze entfallen.*
- *Die Mühlestrasse ist wieder in beide Richtungen befahrbar zu machen.*
- *Hingegen sind die fahrbahnverengenden provisorischen Randsteine nicht wieder zu platzieren, diese sind v. a. für grössere Fahrzeuge gefährlich und führen zu Stockungen.*

Die oben aufgeführten Forderungen sind mit der Rückkehr zum ursprünglichen Verkehrsregime erfüllt, mit Ausnahme der letzten. Die provisorischen Randsteine wurden nämlich durch geklebte ersetzt, da diese Fahrbahnverengungen aus Sicherheitsgründen zwingend notwendig

sind. Die Befahrbarkeit bleibt gewährleistet, diese ist mit Fahrversuchen vor Ort nachgewiesen worden.

- c) *Es ist zu prüfen, ob die Lichtsignalanlage stehen gelassen werden soll, z. B. für die Hauptverkehrszeiten oder im Hinblick auf den Grosskreisel bei der Sanierung der Tobelbrücke. Dabei ist die Anlage weiterhin so zu steuern, dass sie rasch auf Verkehr reagiert.*

Die Lichtsignalanlage war von Beginn weg als Provisorium ausgelegt und musste aus technischen Gründen wieder entfernt werden. Ausserdem hätte das Layout der Anlage mit eingeschränkten Abbiegebeziehungen nicht für eine definitive Anlage verwendet werden können. Aus diesem Grund hätte eine dauerhafte Anlage für die Umleitung keinen Sinn ergeben.

- d) *Aus langfristiger Sicht ist erneut ein Kreisel (wahrscheinlich in einer «Haselnuss-Form») zu prüfen trotz anspruchsvoller geografischer Situation (Bach unter der Kreuzung, wenig Platz etc.). Damit könnte dann auch die Lichtsignalanlage abgelöst werden.*

Das Tiefbauamt ist dabei, die verschiedenen Varianten Lichtsignalanlage, Kreisel, Kreisel gestreckt («Erdnüssli»), anliegender Doppelkreisel zu prüfen. Damit sollte im Jahr 2024 ein Entscheid herbeigeführt werden, welche Knotenform zukünftig gewählt werden soll. Die konkrete Umsetzung hat jedoch erst im Rahmen einer anstehenden Strassensanierung zu erfolgen, welche weder zeitnah geplant noch innerhalb der nächsten drei Jahre stattfinden wird. Zudem wird vorausgesetzt, dass sich dannzumal die Verkehrssicherheitslage oder die Leistungsfähigkeit des Knotens wider Erwarten verschlechtert haben sollte.

- e) *Der Postulant geht davon aus, dass die Menschen in Edlibach und der Gemeinderat von Menzingen in die anstehenden Projekt- und Umsetzungsphasen aktiv eingebunden werden.*

Die Standortgemeinden werden standardmässig nach Abschluss einer Projektphase zur Stellungnahme eingeladen. Die Gemeinde Menzingen kann somit ihre Anliegen frühzeitig einbringen. Die Gemeinde Menzingen hat sich mit Schreiben vom 13. Dezember 2022 für einen Rückbau der provisorischen Lichtsignalanlage, der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands und der Rückversetzung des Fussgängerstreifens an den ursprünglichen Standort ausgesprochen. Diese Anliegen hat das Tiefbauamt in allen Punkten bereits umgesetzt.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen und den Umstand, dass eine allfällige bauliche Umsetzung des Postulatsanliegens nicht innerhalb der Erledigungsfrist nach § 48 des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR; BGS 141.1) für erheblich oder teilerheblich erklärte Postulate (drei Jahre) erfolgen wird, sondern erst im Rahmen einer später anstehenden Strassensanierung, sofern zum damaligen Zeitpunkt ein Handlungsbedarf hinsichtlich Verkehrssicherheit und/oder Leistungsfähigkeit vorliegen sollte, beantragen wir Ihnen:

Das Postulat von Tom Magnusson betreffend Verkehrssicherheit und Verkehrsfluss am Knoten Edlibach (Vorlage Nr. 3531.1 - 17222) sei nicht erheblich zu erklären.

Zug, 26. März 2024

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Silvia Thalmann-Gut

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart